



- HK-0-1135397 -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m ²)
Hankenberge	2	4	Verkehrsfläche, Waldfläche, Schmiesinger Loh	8469

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

**Niedersächsische Landesforsten,
Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aus-
hang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen ent-
weder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigen-
tümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei
Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist
wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt
werden.

Holkenbrink, Rechtspfleger

Ausgefertigt:

Bad Iburg, 13.05.2026

Hagedorn, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Bad Iburg



An die Bekanntmachungstafel der Gemeinde Hilter a.T.W., Hilter
a.T.W.

angeheftet am

21.07.2026

(Datum, Unterschrift, Siegel)

i.A. M. Schulte

abgenommen am

(Datum, Unterschrift, Siegel)